

Zeitschrift: Pestalozzi-Kalender
Herausgeber: Pro Juventute
Band: 70 (1977)

Artikel: Das muss ich über mein Mofa wissen
Autor: Schildknecht, Eugen F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-990305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das muss ich über mein Mofa wissen

In Gesprächen, Diskussionen und Zeitungsartikeln werden die Benutzer von Motorfahrrädern häufig kritisiert. Sie seien – heisst es – eine «Rasselbande», die Tag und Nacht unnötigen Lärm verursache, sämtliche Verkehrsregeln missachte und sich gegenüber Fussgängern und Automobilisten gleichermassen rücksichtslos benehme.

Das sind zweifellos unzulässige Verallgemeinerungen. Gewiss stört unter Umständen ein einziger Mofalenker zu nächtlicher Stunde Dutzende von Menschen in der Ruhe, und Mopedfahrer verursachen nicht selten schwere Unfälle, denen sogar Trampassagiere zum Opfer fallen können. In Basel bog ein Schüler derart knapp vor einer Strassenbahn ab, dass der Führer notbremsen musste. Dadurch kam es zu einer heftigen Auffahrkollision mit einem nachfolgenden Tramzug. Gleich mehrere Ambulanzen waren zum Abtransport der Verletzten erforderlich!

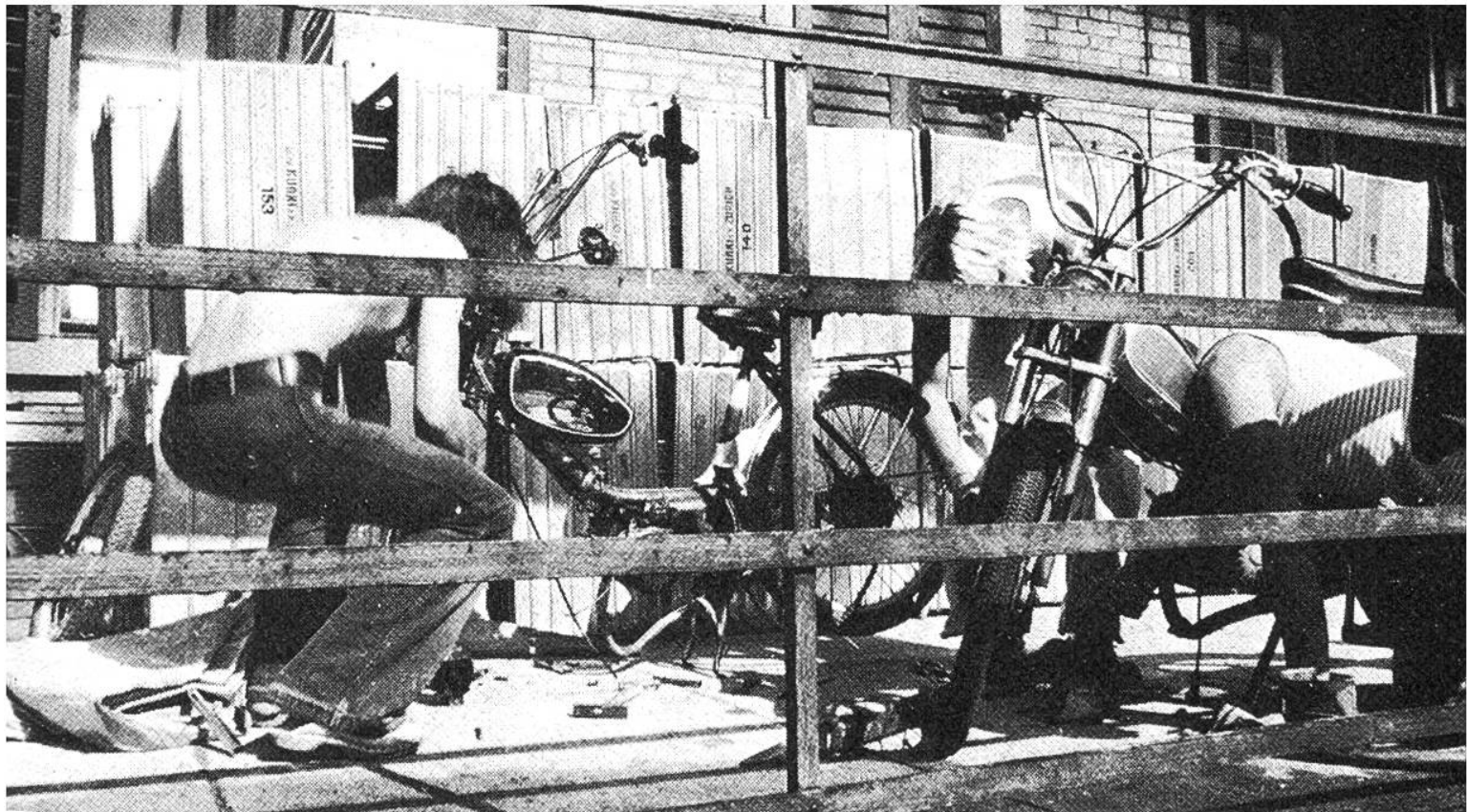
Um ein Mofa benutzen zu dürfen, muss man mindestens 14 Jahre alt sein. Es wird viel darüber gesprochen und geschrieben, ob dieses Mindestalter nicht hinaufgesetzt werden sollte. Die einen wehren sich mit Händen und Füssen dagegen, andere wollen keine Ruhe mehr geben, bis das Zulassungsalter 15 oder sogar 16

Jahre beträgt. Beide Standpunkte haben etwas für sich. Niemand sollte aber übersehen, dass man auch in Nachbarländern schon mit 14 Mofa fahren darf. Zahlreiche polizeiliche Verkehrskontrollen lassen übrigens den Schluss zu, dass sich unzulässig veränderte, also «frisierte» Töffli mehrheitlich im Besitz von Sechzehnjährigen und Älteren befinden. Nachdenklich stimmt folgende Tatsache: In einem einzigen Jahr wurden bei Unfällen fast 5000 Mofa-Benutzer verletzt, 156 getötet.

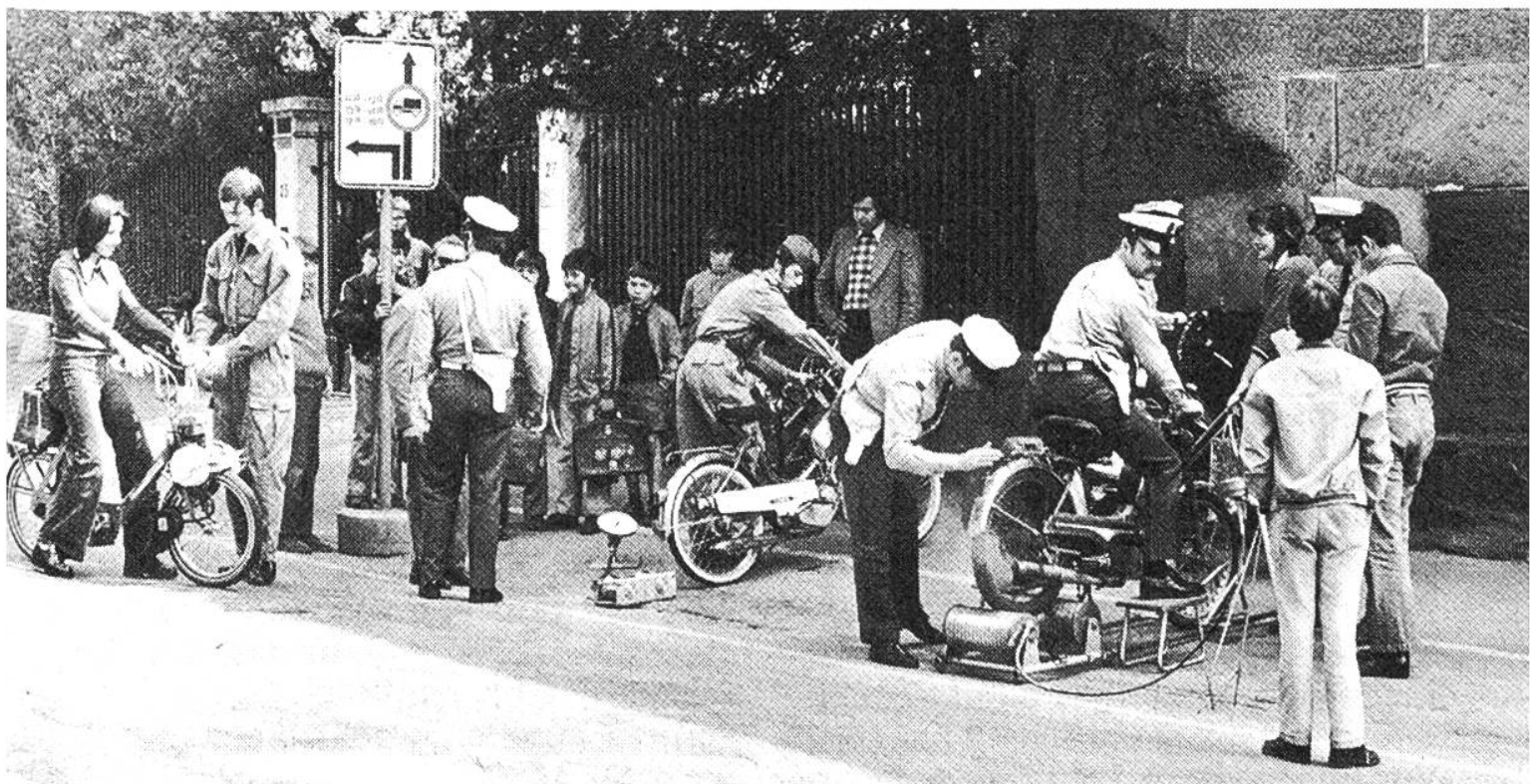
Mofa und Velo gleichgestellt

Die Lenker von Motorfahrrädern haben ganz allgemein die Vorschriften für Radfahrer zu beachten, zur Vermeidung von Lärm und Rauch aber zusätzlich die Bestimmungen für Motorfahrzeuge. Andauerndes Lauflassen des Motors bei stillstehendem Mofa, hohe Drehzahlen im Leerlauf und bei Fahren in Wohn- und Erholungsgebieten macht viele Leute mit Recht wütend. Stundenlanges Kreisen um einen Häuserblock oder in einer kleineren Ortschaft kann sogar eine Geldbusse kosten.

Fahren zu zweit oder gar zu dritt nebeneinander (Mofa neben Mofa oder Velo) ist untersagt, ebenso das Nachziehen oder Nachziehenlassen. Lenkstange und Pedale dürfen nicht losgelassen werden. Das Vorwärtsdrängen haarscharf an den Karosserien von Autos vorbei ist einer der Gründe für den verbreiteten Ärger über die Töfflfahrer. Auch Slalomübungen sind unerwünscht.



Werden hier unzulässige Eingriffe an den Motoren vorgenommen oder Bestandteile ausgetauscht? Mofas sollten kein «technischer Zeitvertreib», sondern korrekt benutzte Hilfsmittel für den Alltag sein.



Bei überraschenden Polizeikontrollen werden Töfflis genau unter die Lupe genommen, kommen wie hier zudem «auf die Rolle». Stellt man dabei unerlaubte Veränderungen fest, kann das Vergnügen mit dem Mofa für einige Zeit zu Ende sein.



Motor frisiert – Auspuffrohr mit einer Orgelpfeife verwechselt: auch solche Mofas kommen zunächst beim Strassenverkehrsamt unter Verschluss, dann folgen Busse und bei Rückfall zeitweiliges Fahrverbot.

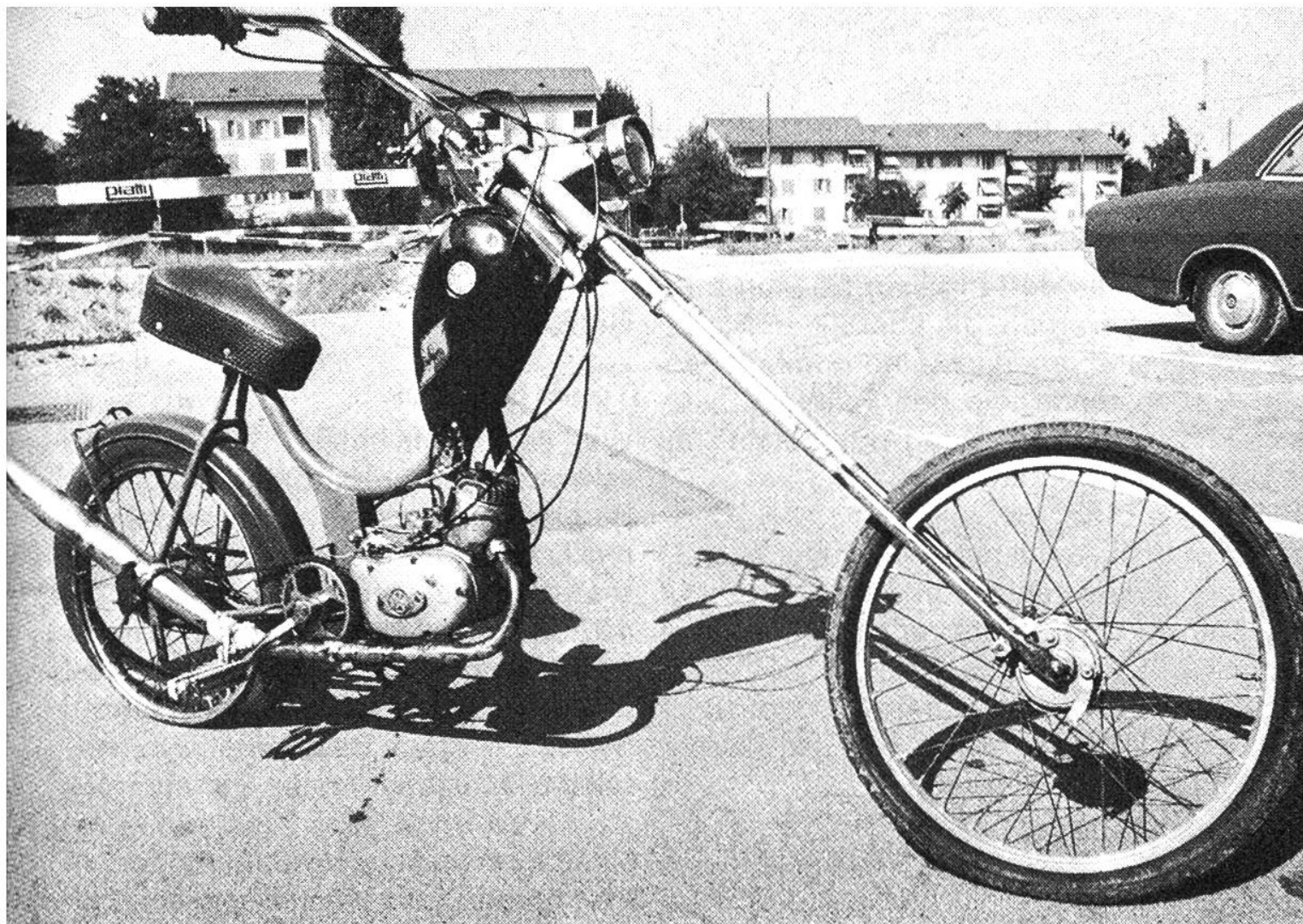
Sich selber schützen – Rücksicht nehmen

Besondere Vorsicht ist bei Einmündungen geboten, weil einem der Weg durch abbiegende Autos abgeschnitten werden kann. Handelt es sich dabei um Lastwagen oder Lastenzüge, entsteht aus der Begegnung leicht ein folgeschwerer Unfall.

Vor allem ältere Leute sind dankbar für ein klärendes Zeichen am Fussgängerstreifen. Vergessen wir nie, dass sie oft schlecht sehen und ihre Reaktionen beeinträchtigt sind. Eine kurze

schnelle Bewegung mit dem Zeigfinger nützt wenig. Handzeichen sollen gut sichtbar, insbesondere auch langsam sein. Die Wegfahrt anderer Fahrzeuge, etwa der vor Rotlicht wartenden Autos, darf nicht behindert werden.

Allgemeine Fahrverbote und Radfahrverbote gelten selbstverständlich auch für Mofas. Spezielle Mofa-Verbote sind selten. In der rotweissen Fahrverbottafel ist dann ein Mofa abgebildet. Stellt aber dessen Benutzer den Motor ab, wird er zum Velofahrer;



Periodisch müssen solche und ähnliche Mofas von der Polizei beschlagnahmt werden: Erzielbare Geschwindigkeit 118 km/h, ungenügende Bremsen, mangelhafte Beleuchtung, defekter Auspuff, loser Sattel, fehlendes Schutzblech, Teleskopgabel unwirksam, brüchige, blanke Kabel!

das Mofa-Verbot hat für ihn keine Gültigkeit mehr. An Fahrverbote für Motorfahrzeuge (häufig Auto/Motorrad kombiniert) braucht er sich nicht zu halten.

Vorhandene Radwege und Radstreifen müssen immer benutzt werden. Wer sie wieder verlässt, also auf die Strasse zurückkehrt, hat allen anderen Fahrzeugen den Vortritt zu lassen. Fuss- und Wanderwege einerseits, Autostrassen und Autobahnen andererseits bleiben für Mofas gesperrt.

Licht bedeutet Sicherheit

Nach Einbruch der Dämmerung, bei starkem Regen, Schnee und Nebel, kurz: stets dann, wenn die Sicht beeinträchtigt ist, muss das Licht eingeschaltet werden. Die Mitte des Lichtbündels soll zehn Meter vor dem Vorderrad auf die Fahrbahn auftreffen. Schlusslicht und Rückstrahler sind für die eigene Sicherheit in der Nacht von grösster Bedeutung. Zusätzlich schützen sich zahlreiche Velo- und Mofafahrer mit reflektierenden Armbinden oder einem aus der linken Tasche baumelnden «Leuchtplättchen». Sehr zu

empfehlen sind auch helle Kleidung sowie Pelerinen und Capes in Gelb oder Orange.

Auf Mofas dürfen keine Sachen mitgeführt werden, die über einen Meter breit sind, ebenso keine gefährlichen Gegenstände, die den Fahrer in Lenkung, Zeichengebung oder Sicht behindern könnten.

Vor dem Abbiegen gehören rechtzeitiges Einspuren, mehrmaliges Zurückblicken und ein deutliches Zeichen mit dem Arm zum ABC jedes Töfflifahrers. Denken wir daran, dass von der Klarheit dieses Zeichens tatsächlich das Leben abhängen kann!

Auch Mopeds sollen so parkiert sein, dass sie möglichst wenig stören: am besten, man bringt sie ausserhalb der Fahrbahn unter, wenn vorhanden auf reservierten Flächen. Auf dem Trottoir muss das Zweirad so abgestellt sein, dass es Fussgänger nicht behindert. Wer sein Töffli schiebt, gilt selber als Fussgänger. Er darf also – ausschliesslich beim Stossen mit abgestelltem Motor! – Trottoirs benützen, doch wird er sich, wenn es darauf viele Fussgänger hat, mit Vorteil an den äussersten rechten Strassenrand halten. Bei Fahrten aus Hinterhöfen oder von Vorplätzen über das Trottoir muss man in jedem Fall absteigen. Grund: auf Fussgängerschutzzonen ist Velofahren untersagt.

Die mit Motorfahrrädern zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (ausser man habe den Motor ab-

gestellt und trampe zum Beispiel bergab). Aber Vorsicht: Während es viel braucht, bis jemand die Gewalt über einen «Göppel» verliert, kann ein immer schneller rollendes Mofa unter Umständen gefährlich werden.

Teure Bastelei

Wer sein Mofa frisiert, also die Geschwindigkeit erhöht, macht sich der Benützung eines nicht betriebssicheren Fahrzeugs schuldig. Die Bremsen sind dann nämlich einem Tempo von 40, 50 oder gar 60 km/h nicht mehr gewachsen. Er riskiert, dass die Polizei den «Chlapf» und Fahrzeugexperten die veränderten Bestandteile kurzerhand beschlagnahmen.

Andere technische Veränderungen an Motorfahrrädern – diese sind seit längerer Zeit typengeprüft, das heisst, jeder Bestandteil einzeln aufgeführt – brauchen zwar nicht in allen Fällen verhängnisvoll zu sein, doch macht man sich damit strafbar. Wer sich etwa eine andere Lenkstange oder eine Rückenlehne anschaffen will, frage nicht einfach seinen Kollegen, ob der betreffende Gegenstand zulässig sei, vielmehr wende er sich an den Fachhandel. Im Zweifelsfall stehen auch die Strassenverkehrsämter der Kantone mit Auskünften gerne zur Verfügung.

Wenn eine Diebstahlssicherung fehlt, durch die ein Rad oder die Lenkung blockiert werden kann, muss man das Moped mit einem Schliesskabel oder einer Kette sichern. Bis zum 18. Altersjahr hat der Mofafahrer stets einen

Personalausweis, also beispielsweise eine Identitätskarte, mitzuführen. Weitere Personen finden auf dem Töffli keinen Platz. Mit Gefälligkeitsfahrten auf dem Gepäckträger erweist man seinen Kameraden keinen Dienst.

Es kann eine Menge kosten ...

Spätestens am 31. Mai des laufenden Jahres muss jeweils das neue Versicherungsschild gelöst und mit dem Mofa fest verbunden werden. Der Versicherungsschutz steht und fällt bei Fahrrädern mit dem gültigen Schildchen. Dieses darf von Mofa zu Mofa übertragen werden, genau wie eine Velonummer auf das andere Fahrrad. Aber: Wer sein Schildchen zu Hause liegen hat oder wer es trotz Beschädigung (zum Beispiel Unleserlichkeit der Kontrollnummer) nicht ersetzt, muss unter Umständen für den ganzen Schaden, den er anrichtet, selber aufkommen.

Trotzdem vergnüglich!

Wer unseren Beitrag über die Motorfahrräder aufmerksam gelesen hat, könnte vielleicht unter dem Eindruck stehen, vor lauter Verboten sei die Benützung dieses Verkehrsmittels gar nicht lohnend. Das wäre aber ein Fehlschluss! Solange am Töffli keine technischen Eingriffe vorgenommen werden und wenn sich der Besitzer an jene paar einfachen Verkehrsregeln hält, die er schon als Velofahrer beachten musste, leistet der «Chlapf» ausgezeichnete Dienste. Es liegt an jedem einzelnen, weiteren Einschränkungen durch vernünftigen Gebrauch



Nichts zu befürchten – der «Chlapf» ist in tadellosem Zustand und sorgfältig gepflegt.

des Mofas vorzubeugen. Noch vor wenigen Jahrzehnten wagte niemand, an einer artsparsamen, beweglichen und leicht unterzubringenden Fahrzeug zu denken. Heute steht es uns in vielfältiger Ausführung und durchaus erschwinglich zur Verfügung. Es wäre schade, wenn speziell die Jüngeren unter uns in Zukunft wieder darauf verzichten müssten, nur weil mit Mofas zu viele «Dummheiten» begangen worden sind. Die Parole heisst also: Besser machen und alles vermeiden, was den Unwillen der Erwachsenen bis zum Ruf nach schärferen Massnahmen erregen könnte!

Eugen F. Schildknecht